

## Geänderte Abfallgebühren ab 2018

Der Kreistag hat am 20. November einstimmig geänderte Abfallgebühren beschlossen.

Durch die Änderungen werden mehr als 38.000 private Haushalte finanziell entlastet, da die Abfallgebühren für Behältergrößen von 60l bis 240l deutlich sinken. Insbesondere profitieren hierbei von der Gebührensenkung die Haushalte, die bereits eine Biotonne nutzen. Der finanzielle Vorteil, der sich bislang aus der Eigenkompostierung ergab, reduziert sich und beträgt zukünftig maximal rd. 8% gegenüber der Nutzung einer Biotonne.

Die Gebühren für die Nutzung von Abfall-Großbehältern (1,1m<sup>3</sup> und größer) mit wöchentlicher und 2-wöchentlicher Leerung werden hingegen signifikant steigen.

Ursache für diese Gebührenverschiebung ist der Wegfall der bislang extrem degressiven Abfallgebührengestaltung, die so nicht mehr tragfähig war und nun auf ein vertretbares, realistisches Maß reduziert werden musste. Die Großraumbehälter sind jedoch, im Verhältnis zu den kleineren Abfallgefäßen immer noch günstiger – aber eben nicht mehr so extrem preisgünstig wie bisher. In der Vergangenheit war es so, dass der, der mehr Abfall produziert hat, weniger für die Entsorgung bezahlt hat. Dieser Berechnungsmodus ist im Sinne des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, in dem die Abfallvermeidung oberste Priorität genießt und die strikte Abfalltrennung auch für Gewerbetreibende vorgeschrieben ist, nicht mehr zeitgemäß. Mit der anstehenden Gebührenanpassung setzt der Landkreis diese wichtigen abfallpolitischen Ziele des Gesetzgebers in die Realität um.

Eine weitere Neuerung ist, dass für alle Anschlusspflichtigen die Möglichkeit besteht, zukünftig sich auf Wunsch eine weitere Biotonne (entweder 120 l oder 240 l) über dem satzungsmäßigen Volumen, gegen zusätzliche Gebühr, aufstellen zu lassen.

Durch unser stets ökologisches und wirtschaftliches Handeln in allen Bereichen der Abfallwirtschaftseinrichtung können wir sicher stellen, dass sich die Abfallgebühren, bezogen auf das vielfältige Leistungsspektrum der Kreisabfallwirtschaft, auch weiterhin auf einem für alle Anschlusspflichtigen günstigen Niveau bewegen. Durch die Umstellung der Gebührenkalkulationsperiode auf einen dreijährigen Zeitraum, haben alle Gebührenzahler zudem die Sicherheit, dass die Abfallgebühren in den kommenden drei Jahren unverändert bleiben.

Die neuen Gebühren sind wie folgt:

### Abfallgebühren für kleine Behältergrößen

*Die Jahresgebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen beträgt für zugelassene feste Abfallbehältnisse bei zweiwöchentlicher Abfuhr von Restmüll, für*

ein Restabfallbehältnis mit	60 l Fassungsvermögen	156,72 €	12,2 % niedriger
ein Restabfallbehältnis mit	90 l Fassungsvermögen	216,96 €	17,4 % niedriger
ein Restabfallbehältnis mit	120 l Fassungsvermögen	289,20 €	14,3 % niedriger
ein Restabfallbehältnis mit	240 l Fassungsvermögen	549,00 €	14,5 % niedriger

*Die ermäßigte Jahresgebühr für Eigenkompostierer, die eine vollständige und ordnungsgemäße Eigenkompostierung nachweisen können und somit das Vorhalten der Biotonne entfällt, beträgt für:*

ein Restabfallbehältnis mit	60 l Fassungsvermögen	145,92 €	2,2 % höher
ein Restabfallbehältnis mit	90 l Fassungsvermögen	200,64 €	3,4 % niedriger
ein Restabfallbehältnis mit	120 l Fassungsvermögen	267,48 €	0,7 % niedriger
ein Restabfallbehältnis mit	240 l Fassungsvermögen	509,04 €	0,1 % niedriger

Das Entgelt für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restabfallsack (70 Liter) beträgt 3,00 €.

## Abfallgebühren für Großbehälter

**Die Jahresgebühr** für die **wöchentliche Abfuhr** von Restabfällen inkl. der Entsorgungsgebühren beträgt für:

einen Großbehälter (Umleer) mit 1,1m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	4.049,40 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 1,1m <sup>3</sup> Fassungsvermögen mit <i>Eigenkompostierung</i>	3.581,16 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 3,3m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	7.797,72 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 5,5m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	12.996,12 €

**Die Jahresgebühr** für die **2-wöchentliche Abfuhr** von Restabfällen inkl. der Entsorgungsgebühren beträgt für:

einen Großbehälter (Umleer) mit 1,1m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	2.024,64 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 1,1m <sup>3</sup> Fassungsvermögen mit <i>Eigenkompostierung</i>	1.790,64 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 3,3m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	3.898,80 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 5,5m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	6.498,12 €

**Wer einen zusätzlichen Bioabfallbehälter wünscht, kann diesen ab 1.1.2018 bei der Abfallwirtschaft bestellen.**

**Eine zusätzliche 120 l Biotonne kostet im Jahr 78,72 €**

**Eine zusätzliche 240 l Biotonne kostet im Jahr 157,56 €**

**Die Gebühr** für die **einmalige Abfuhr inkl. der Entsorgungsgebühren** beträgt für:

einen Großbehälter (Umleer) mit 1,1 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	83,71 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 3,3 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	158,54 €
einen Großbehälter (Umleer) mit 5,5 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	233,38 €

**Die Gebühr** für die **einmalige Abfuhr ohne die Entsorgungsgebühren** beträgt für:

einen Großbehälter (Absetz) mit 5,5 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	102,42 €
einen Großbehälter (Absetz) mit 7,0 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	102,42 €
einen Großbehälter (Absetz) mit 10,0 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	102,42 €
einen Großbehälter (Abroll) mit 15,0 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	138,12 €
einen Großbehälter (Abroll) mit 20,0 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	138,12 €
einen Großbehälter (Abroll) mit 30,0 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	138,12 €

**Die Entsorgungsgebühren** werden nach der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) **gesondert berechnet**. Sie erhalten einen Gebührenbescheid der Kreisverwaltung, auf dem die Gebühren für die Abfuhr und die Entsorgungsgebühren gesondert ausgewiesen sind. Als Nachweis legen wir dem Gebührenbescheid die Anlieferbescheinigung der Zentralen Abfallwirtschaft bei.